

5 Einsatzmaßnahmen nach einem Einsturz

Personen können bei Gebäudeeinstürzen, Tiefbau- oder Silounfällen erheblich verletzt und/oder unter den Trümmern eingestürzter Gebäude bzw. unter abgerutschten Erdmassen oder Schüttgütern verschüttet werden. Kommt die Feuerwehr dann zum Einsatz, muss aufgrund der häufig fehlenden Standfestigkeit der betroffenen Gebäude, der baulichen oder technischen Anlagen mit Folgeeinstürzen oder dem Nachrutschen der Trümmerteile, Erdmassen oder Schüttgüter gerechnet werden.

Eingestürzte, teilweise eingestürzte oder einsturzgefährdete Bereiche dürfen ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen von den Einsatzkräften zunächst grundsätzlich nicht betreten werden. Die ersten Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr müssen darauf abzielen, weitere Folgeeinstürze zu verhindern. Dazu sind Erschütterungen in den betroffenen Bereichen zu vermeiden, einsturzgefährdete Bauteile und Bereiche laufend zu beobachten und Aufenthalte im Trümmerschatten auszuschließen.

Die eigentliche Schadenstelle und die angrenzenden Bereiche sind sofort weiträumig abzusperren und von nicht unmittelbar eingesetzten Einsatzkräften und anderen Personen freizuhalten.

5.1 Einsatzmittel der Feuerwehr

Ausrüstungen und Geräte für Einsätze nach Gebäudeeinstürzen, Tiefbau- oder Silounfällen werden auf Feuerwehrfahrzeugen nur in geringem Umfang mitgeführt; sie sind allenfalls zur Einleitung von ersten Einsatzmaßnahmen geeignet. Neben den üblicherweise verlasteten tragbaren Leitern, Absperr- und Beleuchtungsgeräten werden bestimmte Einsatzmittel mitgeführt, die speziell für Einsatzmaßnahmen nach Einstürzen geeignet sind.

Nachfolgend werden beispielhaft geeignete Ausrüstungen und Geräte aufgeführt, die als Standard- bzw. Zusatzbeladungen auf genormten Hilfeleistungs-Löschfahrzeugen HLF 20 und Rüstwagen RW verlastet sind.